

1. Spielraum für Kinder und Jugendliche, Freizeit- und Erholungsflächen

Die Schaffung von Spielräumen für Kinder und Jugendliche und von Freizeit- und Erholungsflächen soll auch bei der Bauleitplanung vorrangig Berücksichtigung finden. Planung, Schaffung und Pflege (Wartung und bedarfsgerechte Erneuerung) von Spiel- Freizeit- und Erholungsflächen sollten grundsätzlich zusammen mit den Betroffenen erfolgen. Zu den Spielräumen für Kinder und Jugendliche zählen insbesondere:

- Spielplätze
- Bolzplätze
- Skateranlagen
- Wohnumfeld
- Freiflächen von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Schulhöfe, Schulsportanlagen
- Freizeiteinrichtungen (Grünanlagen, Sportplätze, Freibäder etc.)
- Brachflächen
- Spielstraßen und Stadtplätze

1.1 Vielfalt und Anforderungen

Ziel ist die Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch variabel gestaltete Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten, z. B.:

- Naturnahes Spielen, Sand- und Matschspiele, Wasserspiele, Ballspiele (Sinnes- und Bewegungsförderung)
- Bereiche für Kommunikation (Förderung von Sozialkontakten)
- Alters- und geschlechtsspezifische Angebote und Ausstattung (Treffpunkt für Jugendliche, Grillplatz für Familien etc.)
- Überdachte Bereiche und Sitzgelegenheiten für ältere Kinder und Jugendliche
- Abfalleimer im öffentlichen Bereich in kindgerechter Höhe (Umwelterziehung)

1.2 Flächengrößen und Erreichbarkeit

Altersgerechte Spiel- und Freizeitflächen in Wohnungsnähe sind anzustreben bzw. sollen vorhanden sein. Sie sollen verkehrssicher erreicht werden können, ohne daß z. B. stark befahrene Straßen gekreuzt werden müssen. Weitere Kriterien sind insbesondere:

- Richtwert von 4 m² Spielfläche pro Person
- Ausweisung einer naturbelassenen Fläche entsprechend der Größe eines neuen Wohngebietes
- Lage der Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen im Hinblick auf einen kurzfristigen Besuch in Verbindung mit anderen Alltagsaktivitäten wie z. B. Einkaufen etc.
- Mischflächen (privat, halböffentlich, öffentlich)

1.3 Sicherheit und Wartung

- Einfriedungen von Spielplätzen gegenüber Gefahrenquellen wie Autos, Schienen und Gewässern
- Zugänge sollen abseits vom Durchgangsverkehr liegen
- Spielgeräte und bauliche Anlagen sollen den entsprechenden DIN-Normen genügen
- Regelmäßige Wartung und Kontrolle der Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen
- Ausstattung mit öffentlichen Toiletten

2. Familienunterstützende, familiengerechte soziale Infrastruktur

Aufgrund der veränderten Familienstruktur und der damit verbundenen Vielfalt familiärer Lebenslagen ist eine familienergänzende Betreuung, Bildung und Beratung anzustreben, die den Wandel von Problemen im Lebens- und Familienzyklus berücksichtigt, die einzelne Familie stärkt und durch Förderung der Selbsthilfe Freiräume für Eltern und Kinder schafft.

2.1 Flexible Betreuungsvielfalt für alle Altersstufen

- Stadtteilbezogene Tagesbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) mit flexiblen Öffnungszeiten für alle Altersgruppen (0 – 14 Jahre)
- Ergänzung der Angebote von Krippen, Kindergärten, Horten und Tagespflege durch Mittags- und Nachmittagsbetreuung an allen Schulen (Grund- und Hauptschulen, Ganztageschulen, Realschulen, Gymnasien)
- Gewährleistung der Essensversorgung der Kinder und Jugendlichen auch an den Schulen
- Überprüfung und Ausbau der Ferienbetreuung für Schüler und Schülerinnen
- Die Unterstützung und Förderung von Initiativen und Familienselbsthilfegruppen sowie die Vernetzung der unterschiedlichen Einrichtungen soll gewährleistet werden
- Bereitstellung von Räumen für selbstorganisierte informelle Eltern-Kind-Treffs, Krabbelgruppen etc.
- Flexible Kinderbetreuungsangebote für Kurzzeitbetreuung (z. B. Spielstuben, Kinderparadies in den Theatergassen) sowohl vormittags als auch nachmittags sollen geschaffen bzw. ausgebaut werden
- Eine Finanzierungsbeteiligung der Bamberger Wirtschaft ist anzuregen

2.2 Kinder und Jugendliche als bedeutsamer Teil der Gesellschaft

- Bereitstellung von Angeboten in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und Politik, die Kinder und Erwachsene gemeinsam wahrnehmen können
- Erreichbarkeit der Angebote und Einrichtungen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kindgerechte Gestaltung von öffentlichen Einrichtungen (Museen, Büchereien etc.)
- In Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Geschäften sollen Kinderbetreuung sowie Spielecken mit Wickel- und Stillmöglichkeiten vorhanden sein
- Schaffung von barrierefreien Zugängen in öffentlichen Einrichtungen und Behörden für Eltern mit Kinderwägen, Rollstuhlfahrer etc.
- Familienermäßigung bei öffentlichen und mit öffentlichen Mitteln geförderten Einrichtungen und Veranstaltungen soll selbstverständlich sein
- Eine gesicherte Förderung der Jugendarbeit z. B. durch Bereitstellung von Personal und Räumen soll gewährleistet werden
- Schaffung und Ausbau von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Bereitstellung von flexibel nutzbaren Gemeinschaftshäusern für Mischnutzung (z. B. Mütterzentrum, Jugendzentrum, Seniorentreff, wohnraumnahe Beratungsangebote)

2.3 Familienunterstützende Beratungs- und Bildungsangebote

- Qualifizierte psychosoziale Beratungsangebote zu den Problemfeldern Erziehung, Familie, Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung, Schwangerschaft, Sucht und Gewalt sollen erhalten und ausgebaut werden
- Verfügbarkeit eines verlässlichen Netzes von Dienstleistungsangeboten wie Sozialberatung, Schuldnerberatung, Gesundheitsberatung, Ernährungsberatung, Pflegeberatung etc.
- Ausbau der Schulsozialarbeit insbesondere an Hauptschulen und einzelnen Grundschulen als zuverlässige Beratungs- und Anlaufstelle für ältere Kinder und Jugendliche
- Förderung der Selbsthilfe durch Unterstützung von Elterninitiativen, Selbsthilfegruppen, Familien-, Jugend- und Nachbarschaftszentren sowie die Entwicklung von Familiennetzwerken

2.4 Wohnungsnahe Versorgung

- Wohngebietsnahe Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs
- Gewährleistung der medizinischen Versorgung
- Problemlose Erreichbarkeit der Grundschulen und Betreuungseinrichtungen

2.5 Familie und Arbeitswelt

- Schaffung von wohngebietsnahen Erwerbsarbeitsplätzen
- Kooperative Zusammenarbeit im Sinne der Familienfreundlichkeit von Wirtschaft, Kommune und freien Trägern
- Im Interesse der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollen flexible Arbeitszeiten eingeführt werden
- Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen, flexiblen Modellen der Teilzeitarbeit und Jobsharing mit der öffentlichen Verwaltung als Leitfigur
- Soweit möglich sollen bei Betriebsansiedlungen und Auftragsvergaben innerbetriebliche Regelungen, wie z. B. eigene Kinderbetreuung, Wiedereingliederung während und nach der Elternzeit, Anrechnung der Freistellungszeiten auf Betriebsrenten, erweiterte Freistellung bei Krankheit des Kindes etc. berücksichtigt werden
- Abklärung einer möglichen Zusammenarbeit mit den Soziologielehrstühlen der Universität Bamberg (z. B. Vergabe von relevanten Themen bei Diplomarbeiten)
- Abklärung einer möglichen Kooperation mit dem Staatsinstitut für Familienforschung (ifb), das der Universität Bamberg angegliedert ist

3. Wohnumfeld – Verkehr - Sicherheit

Im Sinne einer familienfreundlichen Stadt ist es ebenfalls wichtig, der Stadtflucht Einhalt zu gebieten, die Innenstadt als Wohnortstandort zu erhalten, Familien in die Stadt zurückzuholen und hier dauerhaft zu binden. Dazu ist ein entsprechendes Angebot an preisgünstigem Bauland und bedarfsgerechten Wohnungen ebenso notwendig wie ein sicheres Wohnumfeld. Der autoorientierte Ausbau unserer Besiedlungsstruktur verlangt nach einer fortlaufenden Sicherung der Wege sowie einem gut durchdachten Verkehrsnetz des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

3.1 Sicherung der ständigen Wege

- Schaffung von Überquerungshilfen an Durchgangsstraßen und Gefahrenstellen, insbesondere an Haltestellen, Schulen, Kindergärten, Horten, Spiel- und Sportstätten
- Erreichbarkeit der nächstgelegenen Einkaufsmöglichkeiten / Infrastruktureinrichtungen / Naherholungsflächen
- Anhörung des Behindertenbeauftragten zu Fragen der Verkehrssicherheit
- Sicherung einer angemessenen Gehweg- und Fahrradwegbreite
- Ausbau der Fahrradwege und Gewährleistung einer verkehrssicheren und nutzerfreundlichen Zufahrt zu Radwegen
- Deutliche Trennung von Fuß- und Radwegen
- Entschärfung der Gefahrenpunkte, insbesondere an deren Anfang und Ende, sowie an Gefahrenstellen
- Ausweitung der Parkmöglichkeiten für Fahrräder
- Abflachungen als Übergangsmöglichkeiten
- Ausreichende Beleuchtung
- Sicherheitsabsperren vor Kindereinrichtungen
- Beschilderungen im Straßenraum vor Kindereinrichtungen
- Erarbeitung einer Schulwegeempfehlung

3.2 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

- Planung und Ausweitung verkehrsberuhigter Bereiche („Spielstraßen“)
- Überprüfung der Möglichkeit zur Einführung von Tempo-30-Zonen
- Vermeidung und Unterbindung des Durchgangsverkehrs in Wohngebieten
- Wohnungsnahe Ausweisung von Parkplätzen im Wohngebiet
- Überwachung der Verkehrsanordnungen für den ruhenden Verkehr

3.3 Flächen für den Gemeinbedarf / Kommunikation

- Gute Erreichbarkeit von Grünanlagen, damit eine Nutzung innerhalb des Tagesablaufs kurzfristig möglich ist
- Sport- und Freiflächen ohne besondere Zweckbestimmung
- Schaffung eines zentralen Platzes mit
 - Versorgungsfunktion
 - Kommunikationsfunktion
 - mobilen Angeboten (Fahrbücherei, Spielmobil, Umweltberatung etc.)
- Begegnungsräume vor Hauseingängen und Spielzonen in Innenhöfen
- Freigabe von öffentlichen Flächen

3.4 Anbindung an den ÖPNV

- Attraktive und sichere Gestaltung von Haltestellen und ihren Zugängen
- Erreichbarkeit der Haltestellen von allen Zielorten aus in weniger als 10 Minuten / 300 Metern
- Bushaltestellen vor Kindergärten / Schulen
- Familienfreundliche Gestaltung der Fahrpläne (Zeittakt)

4. Familiengerechtes Wohnen

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Ein ausreichendes, differenziertes Angebot an Wohnungen und Wohnformen ist nicht nur Aufgabe der Kommune, sondern auch – im Hinblick auf die demographische Entwicklung – ein entscheidender Standortfaktor für die Zukunftsfähigkeit der Stadt.

4.1 Stellung der Gebäude und Wohnungsgröße

- Anordnung der Wohngebäude, so daß der Straßenraum eindeutig abgegrenzt ist und vom Haus aus überschaubar ist
- Ausrichtung der Gebäude und Freiflächen, so daß draußen spielende Kleinkinder Ruf- und Sichtkontakt zur Wohnung haben
- Nutzungsneutralität und Nutzungsvielfältigkeit (Vermeidung sozialer Polarisierungen und Ghettobildung)
- Mischung verschiedener Wohnungsgrößen und Nutzungsarten (öffentlich gefördert und freifinanziert); ideal z. B.:
 - 4-Zimmer-Erdgeschoßwohnungen mit Grünfläche
 - Zugang zu Grünflächen auch vom 1. Stockwerk
- Mindestraumanzahl = Anzahl der Familienmitglieder + 1
- Möglichkeit der Zusammenlegung und Teilung von Wohnungen
- Flexible Grundrisse

4.2 Wohnqualität und Wohnungsgesundheit

- Großzügige Gestaltung der Wohnnebenflächen (Kinderwagenabstellplatz und Fahrradabstellplätze)
- Maximale Geschossanzahl: 4 Geschosse
- Barrierefreies Bauen (DIN 18024, 18025)
- Helligkeit der Wohnungen
- Verwendung unbedenklicher Materialien
- Schallschutz
- Luftqualität (keine Luftverunreinigungen)
- Keine Schadstoffe im Boden (Altlasten)
- Sonstige Indikatoren für gesundheitliche Gefährdungen

4.3 Wohnungsbelegung und Nachbarschaft im Mehrfamilienhaus

Voraussetzung für die Entstehung von vitalen, sozial stabilen Quartieren ist die Belegung mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Familienstruktur und Einkommensgruppen. Dies wird gefördert durch Begegnungsräume in den Wohneinrichtungen.

4.4 Kosten und Finanzierung

Die Stadt Bamberg soll die Fördermittel des sozialen Wohnungsbaus ausschöpfen. Bei der Vergabe städtischer Flächen für den Geschosswohnungsbau soll sich die Stadt Bamberg verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz an „großen“ Wohnungen zu bauen.

5. Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien

Familienpolitik muß als Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche der Stadt Bamberg verstanden und umgesetzt werden. Der Kriterienkatalog zur familienfreundlichen Stadt Bamberg muß für die Verwaltung Bindungswirkung haben.

Oberstes Ziel der kommunalen Familienpolitik soll sein, die städtischen Strukturen so zu gestalten, daß das Leben in der Stadt für Kinder, Jugendliche und ihre Familien attraktiv, sozial verträglich, kommunikativ und sicher ist. Um dieses Ziel zu realisieren, ist eine breite und frühzeitige Beteiligung der Betroffenen an Planungen und Entscheidungen notwendig. Gesichert wird die Umsetzung durch:

5.1 Familienbeirat der Stadt Bamberg

- Möglichst breit gefächerte Zusammensetzung aus Wohlfahrtsverbänden, Beratungsdiensten, Jugendverbänden, Elterninitiativen, Bürgerorganisationen, Vertretern der Wirtschaft und Bürgern/Eltern etc.
- Einsatz für die Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Unterstützung deren Anliegen in der Stadt Bamberg
- Bei allen strukturellen Entscheidungen, die das Leben von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beeinflussen, ist der Familienbeirat frühzeitig zu informieren und zu beteiligen
- Stellungnahme zur Notwendigkeit und Akzeptanz geplanter Maßnahmen
- Für die Arbeitsfähigkeit der Familienbeirates ist es notwendig, ihn mit eigenem Budget und eigener Geschäftsführung auszustatten

5.2 Mitwirkung und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien

- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bei der kommunalen Jugendhilfeplanung
- Gewährleistung der projekt- und stadtteilbezogenen Anhörung und Beteiligung bei der kommunalen Jugendhilfeplanung
- Berücksichtigung bereits bestehender Ergebnisse aus Beteiligungsprojekten bei der Jugendhilfeplanung
- Pädagogische Institutionen und Verbände vor Ort, z. B. Kindergärten, Schulen, Pfarreien, Jugendverbände, sollen in Entscheidungen mit einbezogen werden. Sie sollen innerhalb ihrer Organisation mit den Kindern, Jugendlichen und Familien Standpunkte erarbeiten und diese vertreten
- Schaffung der Stelle eines Familienbeauftragten zur Sicherstellung der methodischen Unterstützung und notwendigen Koordination